

I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Embühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2008 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Embühren erlassen:

Artikel I

1.)
§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

| Name des Ausschusses | Zusammensetzung | Aufgabengebiet |
|---|--|---|
| a) Kulturausschuss | 5 Mitglieder | Kulturelles, Heimat- und Dorfpflege |
| b) Bau- und Wegebauausschuss | 5 Mitglieder | Bauleitplanung, Aufgaben als Straßenbaulastträger, Wegebaumaßnahmen |
| c) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung | 2 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter | Prüfung der Jahresrechnung |

In die Ausschüsse zu a) und b) können neben Gemeindevertreterinnen und -vertretern auch bis zu 2 andere Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören könnten.

(2) In die Ausschüsse a bis c wird je ein stellvertretendes Mitglied gewählt, welches der Gemeindevertretung angehören muss.

(3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

2.)
§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 6 Einwohnerversammlung

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft nach Bedarf eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01.06.2008 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 30.06.2008 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Embühren, 23.07.2008

Gemeinde Embühren

Hermann Ratjen
Bürgermeister